Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 22

Artikel: Der Gebrauch der Sandpapiere

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578549

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

biesem niedrigen Breis nicht inbegriffen; bieselbe fann vom Aussteller besorgt werben. Die übrigen geringen Spesen werben möglichst niedrig berechnet.

Ferner ift in § 9 des Programmes folgendes bestimmt: "Gin eigenes Berkehrsburean wird, so weit irgend möglich, Sorge für den Berkauf ausgestellter Gegenstände und Aufnahme von Bestellungen tragen."

Der Borftand des zürch. kant. Handwerks und Gewerbes vereins, welchem die Mitwirkung an der Organisation der Ausstellung in § 2 des Programmes zugesichert ist, hat zus dem in seiner letzten Sitzung beschlossen, vermittelst besons deren Schreibens das Centralkomite zu ersuchen, nichts zu unterlassen, was den Verkauf oder Absat der Ausstellungssgegenstände zu begünstigen im stande sein dürfte.

Im weitern erlauben wir uns, Ihnen in Erinnerung zu bringen, daß der Borstand des kantonalen landwirtschaftelichen Bereins beschlossen hat, die landwirtschaftliche Ausstellung im Herbste 1894 in Zürich abzuhalten, und es wird das Centralkomite der Gewerbeausstellung bemüht sein, beide Ausstellungen möglichst auch räumlich in Zusammenhang zu bringen. Daß auch die mit der Gewerbeausstellung versbundene eidgenössische Abteilung für Unfallverhütung, Samariterwesen und Hausindustrie ganz besonders geeignet sein wird, eine Menge Besucher aus allen Ständen und Gesgenden auch aus Nachbarkantonen heranzuziehen, darf gewiß als jedermann einleuchtend betrachtet werden.

Werte Sandwerter und Gewerbetreibende bes Rantons Burich! Sie burfen aus bem Borftehenden entnehmen, daß die Ausstellungsbehörden bas Interesse ber Aussteller in erfte Linie ftellen. Wir eriuchen baher biejenigen von Ihnen, welche fich an der Ausstellung beteiligen fonnen, aber gur Stunde noch unentschloffen find, ober Bedenken gegen ben Rugen an ber Beteiligung begen, in erfter Linie gu bebenten, daß nur eine annähernd gleichwertige Belegenheit gur Schauftellung und Anpreifung der Erzeugniffe ihres Berufes ober Gewerbes fich mahrend einer Reihe von Jahren nicht mehr bieten wird, und in zweiter Linie Die Ghre und bas Intereffe bes gefamten gurcherischen Sandwerts- und Bewerbeftandes nicht unbeachtet gu laffen. Diejenigen aber, welche fich zur Unmelbung bereits entschloffen haben, er= fuchen wir dringend um prompte Zusendung ber ausgefüllten Formulare an bas Sefretariat ber fantonalen Bewerbeaus: ftellung in Burich. Der Termin gur Unmeldung tann nicht länger als bis Ende bs. Mts. erftredt werben. Die Borarbeiten zu den erforderlichen Bauten u. f. m. richten fich nach ber Rahl ber Unmeldungen und muffen beforderlich an Sand genommen werben. Noch bitten wir Sie um mohlwollende Aufnahme biefes Aufrufes, und indem wir Ihnen in Erinnerung bringen, daß Unmeldeformulare, welche auf ber Rudfeite zugleich die Bedingungen gur Ausstellung enthalten, gratis bei jedem Poftbureau des Ranions Burich gu beziehen find, verfichern wir Sie unferer Sochachtung und zeichnen

Namens des Yorstandes des jürcherischen kantonalen Handwerker- und Gewerhevereines,

Der Aftuar: 6. Klaufer.

Der Prafibent: Sch. Berchtold.

Thalweil, ben 8 August 1893.

Der Gebrauch der Sandpapiere.

Bei der Behandlung dieses Themas können wir nicht umhin, den Arbeiter, sowie den Arbeitgeber auf die Zehen zu treten, find aber der festen lleberzeugung, daß Ratschläge in dieser Sache von keinem in den Wind geschlagen werden sollten. Sandpapier, das bedeutend in Anwendung kommt, spielt speziell in den Möbelfabriken eine große Rolle und belaufen sich jährlich die Ausgaben für diesen Artikel auf

gang bedeutende Summen. Nur einzig und allein hängt es bon dem Arbeiter ab, falls er gewillt, diefen Roftenpunkt bedeutend zu reduzieren, indem er bas Sandpapier völlig ausnütt und nicht bei Geite wirft, wenn es nicht einmal gur Salfte gebraucht ift. Wir haben Arbeiter, fpeziell jugenbliche, gesehen, die Sandpapier fortwarfen, von benen nur eine Ede abgerieben war; andere benutten nur die Ranten und schoben es fort, die Mitte war noch nicht angegriffen; andere verwandten nur die Mitte von einem Bogen. Diefes kann mit keinem anderen Namen als Verschwendung belegt werben. Unrecht ift es von bem Arbeiter, wenn er bas ihm anvertraute Material fo behandelt, ba es ihm doch nur gur bem Zwede verabreicht murbe, es bei feiner Arbeit, mag fie nun fein wie fie will, voll und gang aufzugebrauchen. Es ist absolut zwecklos, teilweise aufgebrauchtes Sandpapier in Eden und Wint I oder in Riften zu verpaden, um bei fpateren Belegenheiten Bermendung davon zu machen; in fehr wenigen Fällen wird es ans Tageslicht geschafft und wieder gebraucht, fondern trägt bagu bei, ben herumliegenden Rrempel gu ber= mehren. Sehr lebhaft erinnern wir uns noch unferes Lehr= meifters B., wie oft wir einen "Anuff" bekamen, wenn wir fein "Sab und But", wie er fich ausdrudte, fo mit Fugen

Gar mancher benkt es besonders schlau anzufangen anderersieits, wenn er darauf sieht, daß das Papier bis zum letten Feten aufgebraucht wird, er bedenkt aber nicht, daß durch das Schleifen mit dem schlechten Papier ein Zeitverlust entsteht, der in keiner Beziehung zu der geringen Ersparnisteht. Wie gesagt, benutt das Sandpapier, so lange seine Fläche noch eine Schärfe hat, dann aber soll es in den Kehrichthaufen seinen Weg nehmen. "D. Holzarb."

Bericht über neue Erfindungen.

Mitgeteilt durch das Intern Patentbureau von Heimann & Cie. in Oppeln (Auskunft und Rat in Patentsachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Eine Maschine zum Schürfen von Sägen ist Herrn 3. Sandner in Haltern a. d. Lippe patentiert worden. Gin Excenter bringt bei einer Umbrehung während bes zweimaligen Berschiebens der Schnürgelscheibe durch das zweite Excenter und des zweimaligen Berschiebens der Säge durch eine Nase infolge seiner stusensörmigen Perspherie bei je ungesähr 1/4 ber Umdrehung die Stange in die niedrigste, dann in die mittlere, später in die höchste und schließlich wieder in die mittlere Stellung, so daß die seitlich unter den drehbaren Rahmen bezw. die Hande, welche die Achse der Schleifscheibe trägt, greisende Stange diese so dreht, daß der eine Sägezahn nach dieser und der andere nach jener Seite abgeschrägt wird, während beim Rückgange der Schnürgelscheibe deren Achse eine horizontale Stellung einnimmt.

Gegenstand bes Patents Nr. 68,996 bilbet eine Borrichtung zum Zusammenpannen von Bilber- und Spiegelrahmen. Sämtliche Rahmenteile werden gleichzeitig von den
sich jeder Rahmenform anpassenden Klemmbacken, welche durch Febern nach innen gezogen werden und auf um Zapfen beweglichen Schienen verschiebbar sind, derart gegen einander
gehalten, daß das Einschlagen der Nägel in die Ecken nicht
verhindert wird und die Leimflächen unter genügendem Druck
stehen.

Gin neues Verfahren Holz zu konjervieren ift in England eingeführt worden und soll sich dasselbe bestens bewährt haben. Wie uns das Intern. Patentbureau von heimann u. Sie, in Oppeln über das Verfahren berichtet, gelangt geschwolzenes Naphtalin zur Anwendung, welches sich in einem Becken, in dem das Holz getaucht wird, befindet. Die Temperatur des Bades beträgt 90 Grad Celsius oder etwas weniger und wird auf gleichmäßiger Höhe erhalten. Hierbei wird die Wärme durch Dampfröhren, die durch das Becken führen, abgegeben. Das Holz bleibt 2—12 Stunden im